

## **Die DVU im Brandenburger Landtag – zwischen Biedermann und Selbstentlarvung**

von Dr. Andreas Bernig

Die Deutsche Volksunion (DVU) sitzt bereits seit 1999 in Fraktionsstärke im Brandenburger Landtag. Während sie damals 5,3 % der Stimmen erhielt und 5 Abgeordnete stellte, erreichte sie bei den Landtagswahlen 2004 sogar 6,1 % der Stimmen und ist seit dem mit 6 Abgeordneten im Landtag Brandenburg vertreten. Dieses Wahlergebnis konnte die DVU u.a. erzielen, weil sie auf dem Höhepunkt der Hartz - Reformen an die berechtigten sozialen Ängste der Menschen anknüpfte und ihre Wahlstrategie auf Protestwähler, insbesondere unter der jungen Generation, ausrichtete.

Dabei orientierte sie weniger auf eine Präsenz ihrer Kandidaten in der Öffentlichkeit, sondern auf eine Plakatschlacht, die von Gerhard Frey, dem Vorsitzender der DVU von der Münchener Parteizentrale aus finanziert wurde. Nach Schätzungen gab die DVU in den Wahlkämpfen 1999/2004 für Wahlwerbung genau so viel Geld aus, wie die demokratischen Parteien CDU, SPD und DIE LINKE zusammen. Ihre platten Losungen waren u.a. „Noch mehr Ausländer rein? Nein!“; „Schnauze voll?“; „Sauerei Hartz IV – Wehrt euch!“ oder „Diesmal Protest wählen!“.

Der Wahlerfolg basiert aber auch auf dem „Deutschlandpakt“ den die DVU und die NPD abgeschlossen haben, um eine Konkurrenz der rechtsextremen Parteien auszuschließen. So trat die NPD in Brandenburg zu den Landtagswahlen nicht an, nominierte aber den Vorsitzenden der DVU Brandenburg Sigmar-Peter Schuldt als Spitzenkandidaten der NPD zur Bundestagswahl 2005.

### **Bekennnis zum Grundgesetz das nichts Wert ist!**

Mit ihrem lediglich 6 Seiten langen Programm kommt die DVU als Biedermann daher. Sie bekennt sich zwar zum Grundgesetz und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, aber bereits bei der Formulierung konkreter Ziele kommt ihr Nationalismus, ihre Deutschtümelei, ihre Europa- und Ausländerfeindlichkeit, die Verharmlosung der Nazidiktatur und die Nichtanerkennung der Oder-Neiße- Grenze als Ostgrenze Deutschlands zum Ausdruck.

In der Ausländerpolitik fordert die DVU z.B. zur Wahrung der deutschen Identität die Begrenzung des Ausländeranteils, Stopp dem zunehmenden Ausländerzustrom, Beschleunigung der Asylverfahren und die Ausweisung von kriminellen Ausländern. Damit verstößt sie in eklatanter Weise u.a. gegen die ersten drei Artikel des Grundgesetzes. Sie regeln die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Persönliche Freiheitsrechte für Jedermann (und nicht nur für Deutsche) und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Zu letzterem gehört auch, das niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden darf.

Gerade auf die Benachteiligung wegen einer politischen Anschauung beruft sich auch gern die DVU. Dabei verkennt sie regelmäßig, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihre Grenzen in der verfassungsmäßigen Ordnung hat.

Diese verfassungsmäßige Ordnung stellt sie jedoch immer wieder in Frage. In schöner Regelmäßigkeit stellt die DVU im Brandenburger Landtag z.B. Anträge zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, konkret zur Kürzung der Diäten. Das ist natürlich ein sehr öffentlichkeitswirksames Thema, weil es die Gemüter bewegt. Allerdings immer nur dann, wenn Diäten erhöht werden. Werden sie einmal gesenkt, wenn auch geringfügig, wie im Jahr 2006, nimmt keiner davon Notiz.

Im Oktober 2007 gerierten sich die Abgeordneten der DVU im Landtag erneut als die waren Volksvertreter. Den Abgeordneten der demokratischen Parteien sprachen sie diese Eigenschaft ab und beschimpften sie als „Parteienvertreter“. Bei aller Brisanz des Themas darf nicht vergessen werden, dass das Bundesverfassungsgericht Regeln zur Festlegung der Abgeordnetendiäten getroffen hat und Artikel 21 des Grundgesetzes die Rolle der Parteien in der freiheitlich demokratischen Grundordnung regelt. Das interessiert aber die DVU nicht. Geht es aber um eigene Pfründe, dann hat die DVU keine Gewissensbisse bis an die Grenze des rechtlich Möglichen zu gehen. So ist z.B. die Ehefrau des Abgeordneten Norbert Schulz, als Mitarbeiterin der Fraktionsvorsitzenden Liane Hesselbarth beschäftigt. Und ihre Diäten kassieren die Abgeordneten auch. Dabei habe ich noch nichts davon gehört, dass die Erhöhungen für einen sozialen Zweck gespendet werden, wie das die Abgeordneten der LINKEN tun.

### **Möglichkeiten des Grundgesetzes nutzen um es schließlich abzuschaffen!**

Entlarvend für die wahren Bestrebungen der DVU ist ihr Antrag zu einer „Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf Meinungs-, Informations- und Forschungsfreiheit“ vom September 2006. Auf den ersten Blick hört sich dieser Antrag sehr progressiv an.

In Wirklichkeit geht es aber um die Streichung der Absätze 3, 4, und 5 des § 130 Strafgesetzbuch. Einen ähnliche Antrag stellte übrigens auch die NPD ein Jahr später in den Landtagen von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Das zeigt, dass beide Parteien in der gleichen Richtung zusammenarbeiten.

Der § 130 ist der DVU und der NPD ein besonderer Dorn im Auge geht es doch hier um die Bestrafung von Volksverhetzung. Danach kann u.a. bestraft werden, wer:

- zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt, entsprechende Schriften verbreitet oder herstellt,
  - wer den Völkermord der Nationalsozialisten öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost;
  - öffentlich oder in einer Versammlung in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.
- Nach dem Landesvorsitzenden des DVU Schuldt, sei des § 130 unvereinbar mit dem Artikel 5 des Grundgesetzes zur Meinungsfreiheit, wobei er sich auch auf verschiedene Rechtsgelehrte im In- und Ausland beruft.

In der parlamentarischen Auseinandersetzung bemühte der SPD-Abgeordnete Christoph Schulze u.a. die Fabel von Fuchs und Igel und hielt der DVU vor, dass sie dem wehrhaften Rechtsstaat, der die freiheitlich demokratische Grundordnung verteidige, den Stachel ziehen wolle. Stefan Sarrach von den Linken verwies auf die Entstehungsgeschichte des Paragraphen. Er war 1994 die Reaktion auf antisemitische und nazistische Vorfälle und diene der Bekämpfung rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Propaganda. § 130 sei als allgemeines Gesetz im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 Grundgesetz eine verfassungsrechtlich zulässige Schranke der nicht unbeschränkt gewährleisteten Meinungsfreiheit. Der Antrag diene gar nicht der Meinungsfreiheit, weil Faschismus keine Meinung sei sondern ein Verbrechen.

Während wir es hier mit dem Versuch einer Abschaffung von Straftatbeständen zu tun haben, tritt die DVU ansonsten häufig mit Anträgen zur Verschärfung von Strafrechtstatbeständen auf.

So bemüht sie sich z.B. über Anträge, Große Anfragen und zahlreich Kleine Anfragen das Thema schärfere Bestrafung von Graffiti-Spreyern auf die Tagesordnung zu setzen oder sie verlangt die Verschärfung des Strafrahmens bei Unterschlagung (§246 StGB) und Untreue (§ 266 StGB) um Wirtschaftskriminalität besser zu bekämpfen. Selbstverständlich hat sie auch

per Antrag die Landesregierung aufgefordert der Schaffung eines Bleiberechts für abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer im Deutschen Bundesrat nicht zu zustimmen.

### **Immer wieder Glorifizierung der Wehrmacht und der NSDAP!**

Ganz anders reagiert die DVU allerdings, wenn die Landesregierung ihre neue Gesetzgebungskompetenz nutzt und das Versammlungsgesetz ändert um die Opfer auf dem größten deutschen Soldatenfriedhof, dem Waldfriedhof in Halbe, vor Missbrauch durch Rechtsextremisten zu schützen.

So geschehen mit dem Gesetz zur Ersetzung des § 16 des Versammlungsgesetzes im September 2006.

Ziel dieses Gesetzes ist es an Grabstätten Aufzüge zu verbieten, die den Nationalsozialismus verherrlichen. Damit soll die Menschenwürde der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gegen einen verleumderischen und heroisierenden Missbrauch geschützt werden.

Besonders geht es um den Soldatenfriedhof in Halbe, der für die Neonazis, geht es nach ihrem Willen, zum neuen Wallfahrtsort werden soll, da sie am Grab von Rudolf Hess in Wunsiedel nicht mehr aufmarschieren dürfen.

Alle Demokraten waren sich in der Debatte einig, dass dieses Verbot nur ein juristisches Mittel ist, um sich mit dem zunehmenden Rechtsextremismus auseinander zu setzen. Darüber hinaus und vielmehr komme es darauf an, diese politische Auseinandersetzung im Alltag und an jedem Ort zu führen um eine schleichende Gewöhnung an das freche Auftreten der Neonazis nicht zuzulassen.

Der Redner der DVU Schuldte versuchte aber die Bühne des Parlaments zu missbrauchen und die in Halbe begrabenen Soldaten zu heroisieren. Er warf Innenminister Schönbohm (CDU) dabei eine Anbiederung an den linken Zeitgeist vor und sprach von „ehrenhaften“ und „vorbildlichen“ Leistungen der deutschen Soldaten. Sein Vater sei Überlebender des „legendären“ Schlachtschiffes „Bismarck“ und habe ihm gesagt, dass er nicht für Hitler oder den Nationalsozialismus sondern für unser Vaterland, für Deutschland gekämpft habe.

Während der Rede verließen ein Teil der Abgeordnete der Linkspartei und der SPD den Saal um ihren Protest zu zeigen. Für die im Plenarsaal verbliebenen Abgeordneten stellte der parlamentarische Geschäftsführer der Linkspartei Heinz Vietze einen Geschäftsordnungsantrag, damit der Redner zur Sache rede und die Anwesenden sowie die Geschichte nicht weiter verhöhne.

Der Soldatenfriedhof in Halbe, wo ca. 23.000 Opfer aber auch Täter der letzten Kesselschlacht des 2. Weltkrieges begraben sind, ist für Demokraten ein Symbol für das völkerrechtlich verurteilte verbrecherische System des Nationalsozialismus.

### **Ständige Auseinandersetzung im Alltag ist nötig!**

Landtagspräsident Gunter Fritsch wandte sich nach der Debatte an die Gäste im Landtag: „Sie haben hier gerade einen Vorgang erlebt, wie wir ihn uns auch in der Gesellschaft wünschen. Es wäre natürlich leicht gewesen, dem Redner das Mikrofon abzuschalten. Aber wichtiger ist, dass die Meinungsbildung innerhalb des Parlaments, die Artikulation von Landesregierung und allen Abgeordneten hier deutlich macht, wo die Mehrheit steht. Das wünsche ich mir auch in der Gesellschaft Brandenburgs, das wünsche ich mir an jeder Schule. Nicht den Mund halten und wegschauen, wenn so etwas passiert, sondern klar und in großer Mehrheit Stellung beziehen!“

Wie nötig das ist, zeigte die Debatte im Landtag zum Nichtraucherschutzgesetz im Oktober 2007. Bezug nehmend auf das Lob Eva Herrmanns für die nationalsozialistische Familienpolitik meinte die DVU-Abgeordnete Birgit Fechner, die NSDAP hätte auch ein hohes Maß an Gesundheitsbewusstsein besessen. Ministerin Ziegler solle als Anregung

aufnehmen, dass bereits 1939 eine Reichsstelle gegen Alkohol- und Tabakgefahren gegründet wurde. Das ist eine Verleugnung der praktizierten „NS-Rassenhygiene“ und nicht zu rechtfertigen. Neben einem Ordnungsruf der Landtagspräsidentin brachten diese Äußerungen der DVU eine strafrechtliche Prüfung ein.

Ein Beispiel ihrer Europa- und Ausländerfeindlichkeit sowie die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Ostgrenze Deutschlands lieferte die DVU in der Aktuellen Stunde der Landtagssitzung am 06. Juni 2007. Auf ihren Antrag hin lautete das Thema: “ Das Verhältnis zwischen Brandenburg und der Republik Polen in historischer, politischer, ökonomischer und sozialer Sicht vor dem Hintergrund der von Ministerpräsident Platzeck geplanten Oder-Partnerschaft“.

Das gegenwärtig etwas angespannte deutsch-polnische Verhältnis nutzend, hielt der Abgeordnete Nonninger eine völlig ahistorische Rede und ignorierte die spätestens seit dem Zwei-Puls-Vier-Abkommen vom 12. September 1990 anerkannte Westgrenze Polens. Er verhöhnte den Ministerpräsidenten mit der Frage ob er immer noch Ministerpräsident von Polen sei, oder inzwischen Ministerpräsident von Brandenburg. Die vom Ministerpräsidenten ins Auge gefassten Regionen einer Partnerschaft gehörten zur Zeit zu Polen, es handele sich um seit 1000 Jahren urdeutsches Land. 12 Millionen Deutsche seien völkerrechtswidrig vertrieben worden und es handle sich um den größten Raubzug an deutschem Vermögen. Die Deutschen sollten sich nicht ständig in einer Bringschuld gegenüber Polen suhlen.

### **Demokraten halten zusammen!**

Wie bei DVU-Anträgen meist üblich, verzichtete die Landeregierung auf ihr Rederecht. Von den demokratischen Parteien äußern sich meist nur ein oder zwei Redner. Dieses mal sprachen Barbara Riechstein für die CDU und Gerlinde Stobrawa für DIE LINKE. Wenn sonst CDU und DIE LINKE keine politischen Gemeinsamkeiten haben, so sind sie sich doch häufig bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus einig, wenn auch die CDU immer wieder versucht Rechtsextremismus und Linksextremismus in einen Topf zu werfen. Barbara Riechstein bekannte öffentlich, dass sie sich schäme, dass eine solche Rede von einem deutschem Parlament ausginge. Sie bekannte sich zur Europäischen Union und zur Partnerschaft mit Polen, das mit 15 % Exportanteil größter Handelspartner Brandenburgs sei und verwies auf die 60 Jahre Frieden in der Gemeinschaft.

Gerlinde Stobrawa verurteilte die Geschichtsfälschung der DVU, die bewusst die Hauptbelastung der zwischenstaatlichen Beziehungen ausklammere. Zur Historie deutsch-polnischer Beziehungen gehöre nicht nur die Mitwirkung Preußens an den polnischen Teilungen, die letztlich Polen für 120 Jahre von der Landkarte tilgten. Die gravierendste Belastung deutsch-polnischer Beziehungen sei dass, was Deutschland Millionen Polen, Juden, Roma, Kaschuben und anderen polnischen Staatsbürgern nach dem 1. September 1939 angetan habe.

Leider gelingt die Auseinandersetzung mit der DVU und ihre Entlarvung nicht immer so substanziell und eindeutig, denn nicht immer zeigt die DVU offen ihr Gesicht und ihre wahre Gesinnung.

### **Aktionismus behindert Parlamentsarbeit!**

Durch eine Vielzahl von Anträgen mit einer breiten, aber oberflächlich behandelten Themenpalette, entwickelt sie einen starken Aktionismus, der die parlamentarische Arbeit der demokratischen Parteien nicht wenig blockiert. So hat sie bis Juni 2007 12 Gesetzentwürfe, 4 Aktuelle Stunden, 162 Mündliche Anfragen, 1 Dringliche Anfrage, 282 Kleine Anfragen, 67 Anträge, 121 Änderungsanträge, 12 Wahlvorschläge und 1 Entschließungsantrag eingebracht

sowie 557 Redebeiträge gehalten. Auffallend häufig beziehen sich die Themen auf den Tierschutz. Darüber hinaus geht es aber auch um solche Themen wie: die Einführung eines Mindestlohnes, um Arbeitsmarktpolitik, Ablehnung der Unternehmenssteuerreform, die Abschaffung staatlicher Parteienfinanzierung, die Aufhebung des Staatshaftungsgesetzes der DDR etc..

Zum Glück wird das in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Das liegt am einheitlichen Vorgehen der demokratischen Parlamentsfraktionen, die alles zu vermeiden suchen, was der DVU ungerechtfertigte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verschafft. So sind sich SPD, CDU und DIE LINK einig, dass Anträge der DVU nicht zur Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik genutzt und abgelehnt werden. Dadurch spielt die DVU kaum eine Rolle in den Medien, die ihr auch überwiegend keinen Raum für ihre verfassungsfeindliche Politik einräumen.

Darüber hinaus ist die DVU vor Ort kaum verankert und nicht in der Lage kontinuierlich Basisarbeit zu leisten. Hier unterscheidet sie sich wesentlich von der NPD, die momentan alles unternimmt um vor Ort ihre Organisationsstrukturen auszubauen und so über Erfolge bei den Kommunalwahlen 2008 den Grundstein für den Einzug in den Landtag Brandenburg 2009 zu legen.

Das gilt es zu verhindern!